SASSA
Konferenz Soziale Arbeit
der Fachhochschulen Schweiz

Schlussfolgerungen des SASSA-Vorstands aus der Fachkräftestudie zum Sozialbereich

Version vom 6. November 2025, verabschiedet vom Vorstand am 30.10.2025

Einleitung: Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit

Die Fachkräftestudie und die anschliessenden Workshops mit verschiedenen Verbänden aus dem Sozialbereich zeigen deutlich: Der Fachkräftemangel im Sozialbereich ist nur durch koordiniertes, gemeinsames Handeln aller relevanten Akteur:innen zu bewältigen. Der SASSA-Vorstand will seinen Beitrag hierzu leisten und die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre fortführen.

Der Vorstand unterstützt daher ausdrücklich die Forderung der ARTISET-Fachkräfteresolution (2025) nach einem nationalen Masterplan. Die in der Resolution skizzierten Eckwerte bieten eine solide Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen in den Institutionen des Sozialbereichs. Ausserdem leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Branchenimage. Ein solches ist ein Schlüsselfaktor für die Gewinnung von Berufsnachwuchs und die längerfristige Bindung von Mitarbeitenden.

Die Fachhochschulen Soziale Arbeit in der Schweiz sind bereit, ihren Beitrag zum Masterplan zu leisten. Sie bilden die von der Branche benötigten qualifizierten Fachkräfte auf Hochschulstufe aus, sie bieten ein attraktives, praxisorientiertes Studium mit realitätsnahen Einblicken in verschiedene Handlungsfelder und sie realisieren innovative Forschungsprojekte, die Impulse für die Weiterentwicklung von Profession und Praxis liefern. Der SASSA-Vorstand hat im Nachgang zur Studie und zu den Workshops drei Handlungsfelder identifiziert, in denen er ein verstärktes Engagement seitens der Fachhochschulen und der SASSA prüft.

1. Praxisausbildung stärken und Berufseinstieg unterstützen

Handlungsbedarf

Aus den Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern leitet der Vorstand ab, dass die Fachhochschulen die Bedürfnisse der Berufsfelder regelmässig analysieren, die Praxisausbildung bei Bedarf stärker abstimmen und den Übergang in den Berufsalltag bzw. den Berufseinstieg als Teil des Curriculums konzipieren und entsprechende Angebote fördern sollen.

Lösungsansätze auf Ebene der Fachhochschulen

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Praxispartner:innen in der Gestaltung der Praxisausbildung ist ein zentrales Merkmal des Fachhochschulstudiums und wesentlich für dessen berufsbefähigenden Anspruch. Die Herausforderung, Theorie und Praxis wirkungsvoll zu verzahnen, begleitet die Fachhochschulen in Sozialer Arbeit seit ihrer Gründung vor 25 Jahren.

Unter Praxisausbildung wird eine fachlich angeleitete Tätigkeit in anerkannten Praxisorganisationen verstanden. Sie macht rund ein Drittel des Bachelorstudiums aus und ist als integraler Bestandteil des Curriculums sowohl qualifizierend als auch promotionsrelevant. Um ihre Qualität weiterzuentwickeln, stehen die Fachhochschulen in einem kontinuierlichen Austausch mit den Praxisorganisationen.

Obschon ein grosser Teil der Ausbildung in der Praxis absolviert wird und der Unterricht darauf abzielt, realistische Einblicke in die Arbeitsfelder sowie deren Herausforderungen und Besonderheiten zu vermitteln, berichten Berufseinsteiger:innen und Praxiorganisationen häufig von Schwierigkeiten beim Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt. Nach Einschätzung der Fachhochschulen lassen sich diese Schwierigkeiten durch ein

Zusammenspiel mehrerer Faktoren erklären: das in den letzten fünfzehn Jahren gesunkene Durchschnittsalter der Studierenden, ihre eher schulisch geprägte Vorbildung sowie die in der FH-Zulassungsverordnung festgeschriebene einjährige Arbeitswelterfahrung für Inhaber:innen einer gymnasialen Maturität oder einer Berufsmaturität in einem anderen Berufsfeld.

Damit der Übergang ins Arbeitsleben gelingt, braucht es jedoch nicht nur Anpassungen auf Seiten der Studierenden und der Hochschulen. Auch die Arbeitgeber:innen sind gefordert, indem sie ihre Stellen- und Anforderungsprofile klarer formulieren und gezielter auf die Kompetenzen der Absolvent:innen abstimmen. Zur Information über die im Studium erworbenen Kernkompetenzen der Absolvent:innen von Fachhochschulen hat die SASSA den Orientierungsrahmen für das Fachhochschulstudium in Sozialer Arbeit (2025) verfasst. Der Orientierungsrahmen bietet eine auf internationalen Standards abgestützte Übersicht über die zu entwickelnden Kernkompetenzen der Absolvent:innen auf den verschiedenen Studienstufen. Die Konkretisierung und Umsetzung der Kernkompetenzen in den Curricula liegen in der Verantwortung der Fachhochschulen.

Schliesslich besteht inzwischen an fast allen Fachhochschulen die Möglichkeit, das Studium berufs- bzw. praxisbegleitend zu absolvieren, was bedeutet, dass Studierende in einer anerkannten Praxisorganisation in einem Teilzeitpensum arbeiten und daneben den Unterricht an der Fachhochschule besuchen. Die Modularisierung des Studienangebots ermöglicht es den Studierenden, das Bachelorstudium individuell und flexibel zu gestalten. Die Alternativen zum «Vollzeitstudium» haben den Vorteil, dass sie einen weitgehend nahtlosen Übergang ins Erwerbsleben unterstützen und somit den Berufseinstieg vereinfachen.

Initiativen auf Ebene SASSA

Die SASSA engagiert sich in ihrer Kommission Praxisausbildung für die hochschulübergreifende Qualitätsentwicklung in der Praxisausbildung. Sie fungiert als Koordinationsplattform der Fachhochschulen, fördert den Austausch von Good Practices und unterstützt Absprachen zur Anerkennung von Praxisorganisationen sowie zur Qualifizierung von Praxisausbildner:innen.

Ein weiterer Pfeiler des Engagements der SASSA für eine qualitativ hochwertige Praxisausbildung ist die Rahmenvereinbarung zur Anerkennung der Ausbildung von Praxisausbildner:innen (2020). Darin haben sich die SPAS, die Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich, und die SASSA auf gemeinsame Regeln für die Anerkennung der Weiterbildungskurse für die Praxisausbildner:innen durch die Höheren Fachschulen (HF) in der Deutschschweiz geeinigt. Die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) ist derzeit ebenfalls daran, ihre Regeln zur Qualifizierung und Weiterbildung der Praxisausbildner:innen zu überarbeiten.

2. Ausbau der Studienplätze und Öffnung alternativer Zulassungswege

Handlungsbedarf

Ein in den Diskussionen mit den Stakeholdern häufig genannter Ansatz zur Minderung des Fachkräftemangels im Sozialbereich ist die Erhöhung der Zahl der Studierenden – sowohl durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze als auch durch die Öffnung für bislang unterrepräsentierte Gruppen, etwa ältere Berufserfahrene aus dem Sozialbereich oder Studierende mit einem Migrationshintergrund.

Lösungsansätze auf Ebene der Fachhochschulen

Aus Sicht der Fachhochschulen stehen in diesem Handlungsfeld zwei miteinander verknüpfte Lösungsansätze im Fokus: Zum einen haben mehrere Fachhochschulen in Sozialer Arbeit in den vergangenen Jahren die Zahl ihrer Studienplätze ausgebaut, oder sie haben einen solchen Ausbau in Aussicht gestellt. Entscheidend für die

Umsetzung dieser Ausbaupläne ist jedoch, dass der Bund und die Trägerkantone gemeinsam die entsprechenden strukturellen Voraussetzungen schaffen – insbesondere durch eine bedarfsgerechte Finanzierung des erweiterten Angebots und den Verzicht auf eine formale zahlenmässige Beschränkung der aufzunehmenden Studierenden, wo dieser (noch) besteht.

Zum anderen geht es darum, die alternativen Zugangswege ins Bachelorstudium auszubauen – insbesondere für Personen mit beruflicher Vorbildung, aber ohne Maturitätsausweis und mit langjähriger Arbeitserfahrung im Sozialbereich, für Quereinsteiger:innen aus anderen Berufsfeldern sowie für Menschen mit ausländischen Diplomen. Für diese Gruppen bleibt der Zugang zum Studium häufig erschwert, da die bestehenden formellen Hürden hoch sind und die Kosten einer zusätzlichen Ausbildung beträchtlich sein können. In den letzten Jahren wurden an den Fachhochschulen verschiedene Angebote geschaffen, etwa zur Validierung formeller und informeller Bildungsleistungen oder zur Begleitung von Personen mit nicht linearen Bildungswegen. Gleichzeitig müssen jedoch bestimmte Kriterien zur erfolgreichen Absolvierung des Studiums erfüllt sein. Diese Anforderungen sind zwingend zur Qualitätssicherung und – im Zusammenhang mit dem Studienplatzausbau – unverzichtbar. Beispielsweise müssen Studienanwärter:innen über die nötigen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Die Fachkräftediskussion sollte sich nicht nur auf die Bachelorstufe beschränken, sondern auch die Masterstufe einbeziehen. Im Sinne des Lifelong Learning und angesichts der zunehmenden Komplexität sozialer Problemlagen haben die Fachhochschulen für Soziale Arbeit ihre Masterstudiengänge in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Das konsekutive Masterstudium dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen und ermöglicht gleichzeitig eine individuelle Profilbildung. Die Fachhochschulen haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, ein attraktives Bildungsangebot zu schaffen, den Markt dafür zu gestalten und Laufbahnperspektiven zu eröffnen. Aus Sicht der Fachhochschulen wäre es gleichzeitig wichtig, dass die Praxisorganisationen den Mehrwert dieser Masterausbildungen in ihren Lohn- und Karrieresystemen berücksichtigen und geeignete Personen gezielt auf diesem Weg unterstützen.

Initiativen auf Ebene SASSA

Die SASSA hat keine direkten Kompetenzen zur Erhöhung der Studienplätze oder zur Festlegung von Zulassungskriterien. Durch die Arbeit ihrer Kommission Zulassung ermöglicht sie jedoch den Austausch über die Handhabung der Zulassungskriterien an den verschiedenen Fachhochschulen. Dieser Dialog trägt zur Angleichung bestehender Regelungen bei und eröffnet Spielräume für die Definition gemeinsamer Standards. Ein konkretes Beispiel ist die zunehmende Angleichung bei der Anrechnung von Vorleistungen für Absolvent:innen eines HF-Diploms im Sozialbereich. Durch die Annäherung der Zulassungskriterien wird die Vergleichbarkeit der Studierendenprofile und der Anforderungen an zukünftige Studierende für die Praxisorganisationen erhöht. Ausserdem werden in der Kommission alternative Zugangswege zum Studium in Sozialer Arbeit diskutiert. So tauschten sich die Zulassungsverantwortlichen zuletzt über die Entwicklung von Vorstudienangeboten für Geflüchtete aus, die derzeit an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) sowie an der Hochschule Luzern (HSLU) realisiert werden und demnächst auch an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) angeboten werden.

Schliesslich hat sich die SASSA als Sprachrohr ihrer Mitglieder im Rahmen der Vernehmlassung zur FH-Zulassungsverordnung (2020) erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Eignungsprüfungen und Aufnahmen sur Dossier an den Fachhochschulen Soziale Arbeit weiterhin möglich sind.

3. Weiterentwicklung der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote

Handlungsbedarf

Ein dritter Punkt, in dem laut Fachkräftestudie und den anschliessenden Diskussionen Handlungsbedarf besteht, betrifft die Weiterentwicklung der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote an den Fachhochschulen. Besonders häufig erwähnt wurde ein Bedarf an kürzeren Ausbildungsformaten für Berufseinsteiger:innen sowie für Personen, die nach einigen Jahren das Arbeitsfeld wechseln. Aus Sicht der Fachhochschulen können sämtliche Weiterbildungsangebote nur dann langfristig bestehen, wenn eine ausreichend grosse Nachfrage seitens der Praxis vorhanden ist – was angesichts des Fachkräftemangels und der Budgetkürzungen in vielen sozialen Organisationen eine Herausforderung darstellt. Besonders in ländlichen Gegenden besteht zudem die Notwendigkeit, die Attraktivität von Arbeitsstellen – etwa in den Sozialdiensten oder in der Kinder- und Jugendarbeit – zu erhöhen, da der Fachkräftemangel dort ausgeprägter ist als in den Städten.

Lösungsansätze der Fachhochschulen

Wie im Bereich der Ausbildung stehen die Fachhochschulen auch beim Ausbau der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote in engem Austausch mit ihren Partnerorganisationen. Die Angebotsentwicklung ist dynamisch: In den vergangenen Jahren wurden neue Formate für spezifische Zielgruppen und für sich entwickelnde Handlungsfelder, z. B. die Schulsozialarbeit in der Westschweiz, aufgebaut. Aktuell wird in verschiedenen bildungs- und hochschulpolitischen Gremien die Einführung von formalisierten Kurzformaten in der Weiterbildung (sogenannte *Micro-Credentials*) im Umfang von bis zu 9 ECTS diskutiert. Die Fachhochschulen prüfen, wie sie solche Angebote für Organisationen im Sozialbereich umsetzen können.

Schliesslich können die Fachhochschulen durch Forschungs- und Dienstleistungsprojekte einen Beitrag dazu leisten, die Organisationen Sozialer Arbeit in ländlich geprägten Regionen weiterzuentwickeln und strukturelle Veränderungen in diesen Regionen anzustossen.

Möglicher Beitrag der SASSA

Die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen waren bislang weniger präsent auf der Tagesordnung des SASSA Vorstands. Angesichts aktueller Entwicklungen auf übergeordneter Ebene – etwa durch die Einführung von Micro-Credentials – wird der Vorstand eine Auslegeordnung vornehmen und anschliessend entscheiden, ob und in welcher Form er das Thema Weiterbildung weiterverfolgt.

Fazit

Die Fachhochschulen und die SASSA leisten bereits wichtige Beiträge zur Minderung des Fachkräftemangels. Trotzdem bleibt der Handlungsdruck hoch – insbesondere bei der Verzahnung von Theorie und Praxis, dem Ausbau der Studienzugänge sowie bei der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Weiterbildungsangebote. Der SASSA-Vorstand setzt in all diesen Handlungsfeldern auf Kooperation und Koordination mit den Partnerorganisationen im Sozialbereich und in der Bildungslandschaft. Die SASSA-Geschäftsstelle wird die Entwicklungen in sämtlichen Bereichen beobachten, Rückmeldungen bei den Partnerorganisationen einholen und dem Vorstand regelmässig Bericht erstatten.